



## Visa für Au-Pair

Über die Au-Pair-Beschäftigung erhalten Sie die Möglichkeit, bei gleichzeitiger Unterbringung und Beschäftigung in einer Gastfamilie in Deutschland Ihre deutschen Sprachkenntnisse zu vervollkommen und dabei Deutschland kennen zu lernen. **Der Au-Pair-Aufenthalt muss mindestens 6 Monate und darf maximal 12 Monate betragen. Eine Verlängerung oder Wiederholung des Au-Pair-Aufenthaltes ist nicht möglich.**

Bei Beginn der Au-Pair-Beschäftigung müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein. Die Antragstellung muss vor Erreichen des 27. Lebensjahrs erfolgen.

### Deutsche Sprachkenntnisse:

Deutsche Sprachkenntnisse auf dem Level A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sind eine zwingende Voraussetzung für die Erteilung des Visums. Das bedeutet, dass Sie bereits bei Antragstellung über ein gutes Hörverständnis verfügen und in der Lage sein müssen, einfache Dialoge auf Deutsch zu führen.

Sie können eine Au-Pair-Vermittlungsagentur nutzen oder sich selbst um eine Stelle bei einer Gastfamilie bemühen. In der Gastfamilie muss Deutsch als Muttersprache gesprochen werden. Wenn in der Gastfamilie Deutsch nur als Familiensprache gesprochen wird, kann das Visum nur erteilt werden, wenn Sie **nicht** aus dem Heimatland der Gasteltern stammen.

### **Zur Beantragung eines Au-Pair-Visums sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- gültiger Reisepass, der Pass muss mindestens 6 Monate ab Einreise gültig sein, mindestens 2 leere Seiten aufweisen und innerhalb der vorangegangenen 10 Jahre ausgestellt sein.
- 2 identische und aktuelle biometrische Passbilder
- Gültige italienische Aufenthaltserlaubnis, falls abgelaufen mit Quittung über die beantragte Verlängerung.
- 2 Antragsformulare, vollständig ausgefüllt, zu erhalten auf <https://italien.diplo.de/it-de/service/visa-und-einreisen>
- 2 eigenhändig unterschriebene Belehrungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG
- vom Antragsteller und der Gastfamilie unterschriebener Au-Pair-Arbeitsvertrag in zweifacher Ausfertigung mit einem monatlichen Taschengeld von mindestens €280,-
- selbstständig verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihrer beruflichen Perspektive nach dem Au-Pair-Aufenthalt in zweifacher Ausfertigung
- Nachweise über mind. 3 Monate gültigen dt. Krankenversicherungsschutz

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Rom zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.